

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
ESF-Verwaltungsbehörde

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-
grundverordnung (DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der fach-öffentlichen Konsultationsveranstaltung Europäischer Sozialfonds (ESF+) in Baden-Württemberg 2021-2027.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 63 / ESF-Verwaltungsbehörde
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/123-0
Fax: 0711 123 3999
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte des
Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@sm.bwl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.1. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre bei der Anmeldung angegebenen Daten (Vorname, Name, Geschlecht, ggf. Organisation/Institution, Anschrift, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail) werden zum Zweck der Organisation und Durchführung der Konsultationsveranstaltung erhoben und verarbeitet sowie zur Kontaktaufnahme bei etwaigen Nachfragen zu Ihrer Anmeldung und zu Ihrer Information über die Ergebnisse der Veranstaltung. Die während der Veranstaltung gefertigten Foto- und Filmaufnahmen werden im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, weiterverarbeitet.

4.2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von

- Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke),

- Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. e), Abs. 3, S. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse), verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zum Zweck der Organisation und Durchführung der Konsultationsveranstaltung erhalten neben der ESF-Verwaltungsbehörde auch die folgenden an der Veranstaltung mitwirkenden Institutionen Ihre im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten:

- Der Dienstleister der ESF-Verwaltungsbehörde für Öffentlichkeitsarbeit
- Das Beteiligungsportal Baden-Württemberg, Staatsministerium Baden-Württemberg, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart und dessen Dienstleister für die Pflege des Beteiligungsportals

Daneben erhalten auch Organisationseinheiten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg außerhalb der ESF-Verwaltungsbehörde Ihre im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke.

Die während der Veranstaltung gefertigten Foto- und Filmaufnahmen können für die Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung und deren Dokumentation neben der ESF-Verwaltungsbehörde und ihrem Dienstleister für die Öffentlichkeitsarbeit ggfs. auch weitere Organisationseinheiten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg erhalten. Das gilt gleichermaßen für die Dienstleister der ESF-Verwaltungsbehörde für die Erstellung der Operationellen Programme, für deren Monitoring und Evaluation sowie für weitere Partner, die an der Erarbeitung und Umsetzung der Operationellen Programme beteiligt sind. Die gefertigten Foto- und Filmaufnahmen können für die Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung und deren Dokumentation in Präsentationen und Publikationen der ESF-Verwaltungsbehörde, ihrer Dienstleister und weiterer Partner sowie des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ebenso wie auf deren Internetseiten und auf Social-Media-Kanälen verwendet werden.

6. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Akten nach Ziff. 4 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung von Schriftgut der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) vom 7. Juli 2016. Danach ist Schriftgut in der Regel zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift: Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg benötigt Ihre bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, um die Veranstaltung vor- und nachzubereiten. Die während der Veranstaltung gefertigten Foto- und Filmaufnahmen werden für die Öffentlichkeitsarbeit zu der Veranstaltung und deren Dokumentation benötigt.

Stand: 10.04.2019